

Anzeigenleitung

Elke Albrecht

Tel.: 081 41/53481-151

Fax: 081 41/53481-200

e.albrecht@vgbahn.de

Anzeigensatz und Anzeigenlayout

Partner vom Fach

Kleinanzeigen

Tauschbörsen und Märkte

Evelyn Freimann

Tel.: 081 41/53481-152

Fax: 081 41/53481-150

e.freimann@vgbahn.de

Bankverbindungen

Deutsche Bank AG Essen

BLZ 36070050 • Konto-Nr. 286011200

Postgirokonto Wien • Konto-Nr. 92.017.128

PTT Zürich • Konto-Nr. 80/76566/0

Postbank Arnheim • Konto-Nr. 8359744

Zahlungsbedingungen:

sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse

Bei Bankeinzug 3% Skonto.

Druckverfahren / Format

Rollenoffsetdruck, 70er-Raster

Heftformat: 210 x 297 mm (DIN A4)

Klebebindung

Beschnitt: 3 mm

Druckunterlagen

Datenformate:

PDF*, TIFF*, EPS*, JPEG*

(* 300 dpi, CMYK-Modus)

Programme: CDR, Adobe InDesign CS4

Verbreitung

MIBA

Erscheinungsweise: monatlich

Heftpreis € 6,90

Auflage

Druckauflage: 37.000

verkaufte Auflage: 25.800

Abonnenten: 10.200

MIBA Messe

Erscheinungsweise: jährlich

Heftpreis € 10,00

Auflage

Druckauflage: 40.000

verkaufte Auflage: 27.500

Preisliste siehe Blatt 3

MIBA-SPEZIAL

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Heftpreis: € 10,-

Auflage durchschnittl.: 21.000

verkaufte Auflage: 17.200

Abonnenten: 2.800

Spezial-Preisliste siehe Blatt 4

MIBA-Tradition

Die MIBA feierte 2008 ihr 60-jähriges Jubiläum. Die erste Ausgabe der MIBA erschien im September 1948. Sie ist die **älteste Modelleisenbahnzeitschrift Deutschlands** und genießt hohe Akzeptanz unter den Modelleisenbahnern.

MIBA-Inhalt

Ein renommiertes Redaktionsteam berichtet jeden Monat in Wort und Bild über das gesamte Spektrum der Modelleisenbahn. Anlagenplanung und Anlagenbau, objektive Testberichte, Gebäude- und Landschaftsbau, Neuheiten und Erfahrungsberichte, Firmenporträts und vieles mehr ist in der MIBA zu finden.

MIBA-SPEZIAL

Die ideale Ergänzung zur monatlichen MIBA. Die MIBA-SPEZIAL erscheint viermal im Jahr und informiert über spezielle Modelleisenbahnthemen. **Beachten Sie das preiswerte Kombi-Paket für Anzeigen der Rubrik „Partner vom Fach“.**

MIBA und der Fachhandel

In der speziell für den Fachhandel vorgesehenen Rubrik „**Partner vom Fach**“ unterstützt die MIBA den Fachhandel durch eine besonders kostengünstige Werbemöglichkeit. Textänderungen sind kostenlos.

MIBA und Clubs

Veranstaltungstermine von eingetragenen Eisenbahn- und Modelleisenbahnvereinen oder Clubs veröffentlicht die MIBA jeden Monat kostenlos.

MIBA-Leser

Laut der letzten Leserumfrage von 2010 sind 72% der Leser aktive Modelleisenbahner und bestätigen mit über 82% das ihren Anforderungen entsprechende Niveau der MIBA.

MIBA im Internet

Online-MIBA bietet eine zusätzliche Plattform für Ihre Werbung. Nutzen Sie z.B. [eine preiswerte Bannerwerbung für Ihr Unternehmen.](#) Info auf Blatt 7–9.

MIBA-Leserumfrage

Altersstruktur

bis 20 Jahre	2%
21–40 Jahre	10%
41–60 Jahre	57%
über 60 Jahre	31%

Baugröße

H0	88%
H0m/H0e	18%
N	12%
2m	6%
1	2%
Z	2%
0	4%
TT	2%

Mehrfachnennung möglich

Das Magazin für den engagierten Modelleisenbahner

Preisliste Nr. 61 • gültig ab 01.01.2012

Anzeigenformate und Preise:

MIBA + MIBA Messeausgabe

Seite	Ausführung	Format mm • Breite x Höhe	s/w €	4-C €
1/1	angeschnitten	210 x 297 + Beschnitt	1.860,-	2.680,-
1/1	im Satzspiegel	180 x 268		
1/2	quer, angeschnitten	210 x 147 + Beschnitt	950,-	1.370,-
1/2	quer, im Satzspiegel	180 x 132		
1/2	hoch, angeschnitten	103 x 297 + Beschnitt		
1/2	hoch, im Satzspiegel	88 x 268		
1/3	quer, angeschnitten	210 x 101,5 + Beschnitt	640,-	900,-
1/3	quer, im Satzspiegel	180 x 86,5		
1/3	hoch, angeschnitten	72 x 297 + Beschnitt		
1/3	hoch, im Satzspiegel	57 x 268		
1/4	quer, angeschnitten	210 x 79 + Beschnitt	480,-	690,-
1/4	quer, im Satzspiegel	180 x 64		
1/4	hoch	88 x 132		
1/8*	quer	180 x 30	210,-	350,-
1/8*	hoch	88 x 64		
1/16*	quer	88 x 30	110,-	125,-
1/16	hoch	42 x 64		
1/32*	quer	88 x 13	50,-	60,-
1/32*	hoch	42 x 30		
2. und 3. Umschlagseite	angeschnitten	210 x 297 + Beschnitt	–	2.860,-
4. Umschlagseite,	angeschnitten	210 x 297 + Beschnitt	–	2.980,-

*** nicht provisionsfähig**

Format: 210 x 297 mm angeschnitten (DIN A4) + allseits Beschnitt 3 mm
 (216 x 303 mm) • **Satzspiegel:** 180 x 268 mm
 Alle Preise plus Mehrwertsteuer.
 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Fürstenfeldbruck.
 Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Das Magazin für den engagierten Modelleisenbahner

Preisliste Nr. 61 • gültig ab 01.01.2012

Anzeigenformate und Preise:

SPEZIAL • EXTRA • REPORT • PRAXIS • PLANUNGSHILFEN

Seite	Ausführung	Format mm • Breite x Höhe	s/w €	4-C €
1/1	angeschnitten	210 x 297 + Beschnitt	799,-	1.280,-
1/1	im Satzspiegel	180 x 268		
1/2	quer, angeschnitten	210 x 147 + Beschnitt	399,-	650,-
1/2	quer, im Satzspiegel	180 x 132		
1/2	hoch, angeschnitten	103 x 297 + Beschnitt		
1/2	hoch, im Satzspiegel	88 x 268		
1/3	quer, angeschnitten	210 x 101,5 + Beschnitt	270,-	430,-
1/3	quer, im Satzspiegel	180 x 86,5		
1/3	hoch, angeschnitten	72 x 297 + Beschnitt		
1/3	hoch, im Satzspiegel	57 x 268		
1/4	quer, angeschnitten	210 x 79 + Beschnitt	200,-	325,-
1/4	quer, im Satzspiegel	180 x 64		
1/4	hoch	88 x 132		
1/8*	quer	180 x 30	105,-	170,-
1/8*	hoch	88 x 64		
1/16*	quer	88 x 30	60,-	70,-
1/16	hoch	42 x 64		
1/32*	quer	88 x 13	30,-	40,-
1/32*	hoch	42 x 30		
2. und 3. Umschlagseite angeschnitten		210 x 297 + Beschnitt	–	1.350,-
4. Umschlagseite, angeschnitten		210 x 297 + Beschnitt	–	1.400,-

*** nicht provisionsfähig**

Format: 210 x 297 mm angeschnitten (DIN A4) + allseits Beschnitt 3 mm
(216 x 303 mm) • **Satzspiegel:** 180 x 268 mm

Alle Preise plus Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Fürstenfeldbruck.

Es gelten die allgemeineren Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Fachhandel • Partner vom Fach

Variante I:

12 Monatsausgaben MIBA

Variante II:

12 Monatsausgaben MIBA +
 4 Ausgaben MIBA-SPEZIAL

Größe A 57 x 41,5 mm

	s/w	4-C
Variante I:	€ 46,-	€ 52,-
Variante II:	€ 41,-	€ 47,-

Größe B 118 x 41,5 mm

	s/w	4-C
Variante I:	€ 82,-	€ 94,-
Variante II:	€ 77,-	€ 89,-

Größe C 179 x 41,5 mm

	s/w	4-C
Variante I:	€ 118,-	€ 135,-
Variante II:	€ 113,-	€ 130,-

Sondergrößen auf Anfrage!

Voraussetzung für den günstigen Anzeigenpreis in der Rubrik »Partner-vom-Fach« ist eine **Laufzeit von mindestens 6 Monaten**. Änderungen sind kostenlos und unter Berücksichtigung der Anzeigenschlusstermine jederzeit möglich. **Diese Anzeigenpreise sind nicht rabattfähig!**

Gewerbliche Kleinanzeigen Tauschbörsen und Märkte

Nur Fließsatztext möglich, maximal 33 Zeichen pro Zeile, keine Bilder.

pro Zeile: € 6,- + MwSt

Beilagen

Format nicht größer als 200 x 287 mm. Keine Fremdanzeigen innerhalb der Beilage.

Die Beilagen müssen für maschinelle Bearbeitung (Wickelfalz) geeignet sein. Vorabmuster zwingend notwendig!

bis 30 g	€ 95,- je ‰
je weitere 10 g	€ 10,- je ‰
zzgl. aktuelle Postgebühren bei Aboauflage	

Beileimer (nur Gesamtauflage möglich)

bis 40 g	€ 115,- je ‰
je weitere 10 g	€ 10,- je ‰
Beschnitt 3 mm	

Postkarten / CD € 39,- je ‰

nur bei gleichzeitiger Belegung einer ganzseitigen Träger-Anzeige.

Termine

MIBA

Ausgabe	EVT	Reservierungs- schluss	Druckunterlagen- schluss
1/2012	17.12.2011	15.11.2011	21.11.2011
2/2012	27.01.2012	13.12.2011	16.12.2011
3/2012	24.02.2012	16.01.2012	20.01.2012
4/2012	23.03.2012	20.02.2012	24.02.2012
5/2012	27.04.2012	19.03.2012	23.03.2012
6/2012	25.05.2012	16.04.2012	20.04.2012
7/2012	22.06.2012	14.05.2012	18.05.2012
8/2012	27.07.2012	18.06.2012	22.06.2012
9/2012	24.08.2012	19.07.2012	24.07.2012
10/2012	21.09.2012	20.08.2012	23.08.2012
11/2012	26.10.2012	20.09.2012	24.09.2012
12/2012	23.11.2012	18.10.2012	22.10.2012
1/2013	21.12.2012	14.11.2012	19.11.2012
Messe-Ausgabe	22.02.2012	27.01.2012	06.02.2012

(Änderungen vorbehalten)

MIBA-Spezial • Miba Extra

Ausgabe	EVT	Reservierungs- schluss	Druckunterlagen- schluss
MIBA-Spezial			
91/2012	12.01.2012	03.12.2011	10.12.2011
92/2012	11.04.2012	10.03.2012	15.03.2012
93/2012	18.07.2012	10.06.2012	14.06.2012
94/2012	10.10.2012	08.09.2012	13.09.2012
95/2013	12.01.2013	01.12.2012	06.12.2012

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sonder-Ausgaben in 2012:

**MIBA Extra • MIBA Report • MIBA Praxis
 Miba Planungshilfen • MIBA Anlagen**

Werbung im MIBA-Internet
680.000 Seitenabrufe pro Monat

Ansprechpartner

Erstellung

Technische Betreuung

Beratung:

IWI GmbH

Dr. Bernd Schneider

Tel.: 02536/3445-800

www.iwi.de • schneider@iwi.de

Buchung:

Verlagsgruppe Bahn GmbH

Anzeigenabteilung E. Albrecht

Am Fohlenhof 9a • 82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 081 41/53481151

Fax: 081 41/53481200

e.albrecht@vgbahn.de

Bannergröße: 476 x 60 Pixel

Bannerpreise:

Eingangsseite (Homepage)

durchschnittlich 65.000 Abrufe / Monat

Laufzeit 1 Monat: € 159,-

3 Monate: € 459,-

6 Monate: € 899,-

12 Monate: € 1.699,-

Download-Seiten

durchschnittlich 10.000 Abrufe / Monat

Laufzeit 1 Monat: € 39,-

Laufzeit 3 Monate: € 109,-

Laufzeit 6 Monate: € 209,-

Laufzeit 12 Monate: € 409,-

Link-Seiten / Testberichte

durchschnittlich 22.000 / 40.000 Abrufe
Monat

Laufzeit 1 Monat: € 39,-

Laufzeit 3 Monate: € 109,-

Laufzeit 6 Monate: € 209,-

Laufzeit 12 Monate: € 409,-

Neuheiten-Seiten / Spezial-Seiten

durchschnittlich 8.500 Abrufe / Monat

Laufzeit 1 Monat: € 12,-

3 Monate: € 35,-

6 Monate: € 69,-

12 Monate: € 124,-

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Das Magazin für den engagierten Modelleisenbahner

Preisliste Nr. 61 • gültig ab 01.01.2012

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag Angekommene hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechte und Verpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherem Gewalt im Risikobereich des Verleges beruht.
5. Betr. Textbeilagen. Unzutreffend.
6. Auftrag für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. 1. Absatz Betr. Textzeilagen. Unzutreffend.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verleges abzuwählen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Anrathemitteln oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur im dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unzeitlicher Handlung sind - auch bei teilweiser Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbareren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verleges, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgläubigers. Eine Haftung des Verleges für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgläubigern, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlich Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. 11. Probezeuginde werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezeuginde. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezeuginde gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Betr. Berechnung nach Abdruckhöhe. Unzutreffend.
14. 13. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend.
15. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Ewige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
16. Bei Zahlungsvorzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsrisikos vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsvorzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Beilagen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verleges über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Aufлагeminderung kann - vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 21 - bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres, in dem die Anzeigen erschienen sind, die in der jeweils gültigen Preisliste angegebene Auflage oder - wenn keine Auflage angegeben ist - die durchschnittliche Auflage des vorherigen Kalendermonats unterschreitet. Maßgeblich ist bei IWV-geprüften Titeln die verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IWV, sonst die an deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Ist das Insertionsjahr eines Werbungstreibenden nicht identisch mit dem Kalenderjahr, so ergibt ein Anspruch auf Preiserminderung nur für diejenigen Anzeigen, die im dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden, für das die Aufлагeminderung festgestellt wurde. Eine Aufлагeminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.
19. Betr. Materialaufbewahrung. Unzutreffend.
20. Erfüllungsort ist Fürstenfeldbruck. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstands Fürstenfeldbruck. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Fürstenfeldbruck vereinbart.
21. Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Aufлагeminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenzahlen veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preiserminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IWV. Sie errechnet sich auf das Insertionsjahr aus dem Aufлагendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Aufлагeminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutsschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 5.000,-DM beträgt.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verleges
 - a) Die Werbungsmittler und Werbepartnern sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verleges zu halten.
 - b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verleges gelten sinngemäß auch für Aufträge über Bekleber, Beileher oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
 - d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbestellung von mindestens 50% erforderlich.
 - e) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
 - f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Auslieferung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
 - g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Beschlagnahmen, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Kaufleben des Verleges als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Aufлагeminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 17 der allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
 - h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 - i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.